



## Antrag Nr. 14/272

öffentlich

**Datum:** 06.06.2019  
**Antragsteller:** FREIE WÄHLER

<b>Landesjugendhilfeausschuss</b>	<b>19.09.2019</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>02.10.2019</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Ausschuss für Inklusion</b>	<b>10.10.2019</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>11.10.2019</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsversammlung</b>	<b>16.12.2019</b>	<b>Beschluss</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Antrag zum Doppelhaushalt 2020/2021:  
Fördertopf inklusive Spielgeräte**

### Beschlussvorschlag:

Der LVR unterstützt seine Gebietskörperschaften und Kommunen, wenn diese auf Spielplätzen inklusive Spielgeräte anschaffen und aufstellen wollen.

Der LVR stellt dafür die Summe von 2 Millionen Euro zur Verfügung.

Die Unterstützung soll pro Projekt maximal 20.000 Euro betragen und so lange ausgezahlt werden, bis die Fördersumme erschöpft ist.

Die ordnungsgemäße, sachliche und pflichtgemäße Prüfung der Anträge soll durch die Verwaltung erfolgen. Die Bewilligung der Gelder soll nach Prüfung der Anträge in der Reihenfolge des Posteingangs erfolgen.

### Begründung:

Der LVR finanziert zur Förderung behinderter Kinder, Jugendlicher und Erwachsener verschiedene Einrichtungen wie KiTas, Schulen und Arbeitsplätze, die in Trägerschaft des LVR durchgehend behinderten Menschen zugute kommen.

Was eindeutig fehlt in der Kette der Einrichtungen, sind Spielplätze in den Kommunen. Dort könnten sich behinderte und nicht behinderte Kinder begegnen und ein Miteinander einüben/erleben, wenn es Spielmaterial geben würde, das von beiden Gruppen in gleicher Weise genutzt werden kann.

Nicht selten muss auf Spielplätzen Spielmaterial ausgetauscht werden. Intensive Nutzung sowie Wind und Wetter machen relativ oft eine Erneuerung erforderlich. Gerade dann wäre es sinnvoll, darauf zu achten, dass nur Geräte angeschafft werden, die der Inklusion dienen. Doch nicht jede Kommune kann sich das leisten.

Finanzielle Unterstützung für inklusives Spielzeug soll allerdings nur gewährt werden, wenn sicher ist, dass Spielgeräte - etwa durch voneinander getrennte Aufstellung - nicht ihrerseits für Aus- und Abgrenzung sorgen.

Bei dem inklusiven Spielzeug ist an Wippen, Schaukeln und insbesondere Geräte zum Balancieren gedacht, die auch von Kindern mit Förderbedarf im Bereich der Wahrnehmung und der Motorik genutzt werden können. Im besten Fall können die Spielgeräte außerdem von Kindern im Rollstuhl genutzt werden. Wichtig zusätzlich: Es kommen Geräte infrage, auf denen behinderte Kinder spielen können, ohne dass Erwachsene helfen müssen. „Kinder helfen Kindern“, lautet hier das Ziel (wichtig wegen immer mehr Kindern mit Verhaltensauffälligkeiten im sozial-emotionalen Bereich).

Für eine finanzielle Förderung kommen auch die Kommunen infrage, die auf Spielplätzen speziellen Fallschutz einbauen und Wege auf den Spielplätzen und zu den Spielplätzen hin besonders behindertenfreundlich und barrierefrei herrichten.

Es ist klar, dass nicht jedes inklusive Spielgerät für jede Beeinträchtigung geeignet ist. Es muss aber als Ziel das gemeinsame Spielerlebnis aller Kinder auf einem Spielplatz angestrebt werden.

gez. Henning Rehse  
Fraktionsvorsitzender

Heinz Schmitz  
Fraktionsgeschäftsführer